



am 13.12.2017 in Pforzheim

Tagesordnungspunkt 5 – zur Beschlussfassung

Betreff: Jahresabschluss 2016

Bezug: 88/2017: Jahresabschluss 2016

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 wird gemäß § 37 (2), Ziffer 6 LplG in Verbindung mit § 95 GemO wie folgt und in den Anlagen erläutert, festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit

1.1. ordentlichen Erträgen von	1.148.754,16 €
1.2. <u>ordentlichen Aufwendungen von</u>	<u>-1.122.941,61 €</u>
1.3. dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung	25.812,55€
1.4. den außerordentlichen Erträgen von	0,00 €
1.5. außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6. <u>dem Sonderergebnis von</u>	<u>0,00 €</u>
1.7. dem Gesamtergebnis von	25.812,55€

2. im Finanzhaushalt mit

2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.171.206,26 €
2.2. <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-1.118.888,64 €</u>
2.3. dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	52.317,62 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5. <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-3.439,33 €</u>
2.6. Saldo aus Investitionstätigkeit von	-3.439,33 €
2.7. dem Finanzierungsmittelüberschuss von	48.878,29 €
2.8. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.363,92 €
2.9. dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	79.127,70 €
2.10. dem Endbestand an Zahlungsmitteln von	125.642,07 €

3. Vermögensrechnung

Aktiva und Passiva mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2016	178.494,35 €
Endbestand zum 31.12.2016	211.851,33 €

- | | |
|--|-------------------|
| 4. Sonstige Beteiligungen | |
| Beteiligung an der Gäubahn | 39.505,98 € |
| Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft | 8.000,00 € |
| 5. Stand der Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2016 | 3.755,64 € |
| 6. Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen nach 2016 | 0,00 € |
| 7. Zustimmung zu Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben | |
| Es sind keine Überplanmäßigen Ausgaben zu verzeichnen, da gemäß Haushaltsplan die Ansätze nach § 18 GemHVO gegenseitig deckungsfähig sind. | |
| 8. Entlastung | |
| Dem Verbandsvorsitzenden wird die Entlastung erteilt. | |

Weitergehende Einzelheiten sind der Beilage 88/2017 und der darin enthaltenen Jahresrechnung zu entnehmen.

Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 15.11.2017 vorbereitet und ohne Änderungen angenommen. (Es wurde lediglich ein überflüssiger Gesetzesverweis gestrichen.) Der Ausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss 2016, wie in Beilage 88/2017 vorgelegt, zu beschließen und dem Verbandsvorsitzenden die Entlastung zu erteilen.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender